

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HOTEL KLOSTER KAPPEL

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Vertragsbeziehungen von

- Veranstaltenden (Seminare, Bankette, Konferenzen etc.) und
- Individualgästen 2.1 Buchung durch Veranstalter

mit der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Kloster Kappel (nachfolgend „Kloster Kappel“). Wo nicht anders gekennzeichnet, gelten die Bestimmungen sowohl für Individualgäste als auch für Veranstalter. Individuelle Absprachen gehen den AGB vor.

2. Reservation

Offerten des Klosters Kappel sind sieben Tage gültig. Danach ist das Kloster Kappel nicht mehr daran gebunden.

2.1 Buchung durch Veranstalter

Wird die Offerte angenommen, stellt das Kloster Kappel einen Buchungsvertrag aus. Wird der Vertrag nicht innert 14 Tagen unterzeichnet dem Kloster Kappel retourniert, so behält sich dieses das Recht vor, über die reservierten Daten zu verfügen.

2.2 Buchung durch Individualgäste

Der Buchungsvertrag kommt mit Buchungsbestätigung des Klosters Kappel zu Stande (schriftlich oder per E-Mail). Er ist verbindlich.

3. Annullationsbedingungen

Annullationen von Buchungsverträgen haben schriftlich zu erfolgen. Sie entfalten mit Zugang beim Kloster Kappel Wirkung.

3.1 Annullation durch Veranstalter

Folgende Annullationskosten werden in Rechnung gestellt:

- 60 bis 31 Tage vor der Veranstaltung: 25%
- 30 bis 15 Tage vor der Veranstaltung: 50%
- 14 bis 7 Tage vor der Veranstaltung: 80%
- 6 bis 0 Tage vor der Veranstaltung: 100%

Für die Annullation von einzelnen Teilnehmenden ist Ziff. 4 anwendbar.

3.2 Annullation durch Individualgäste

Bis 24 Stunden vor der Anreise können Individualgäste ihr Zimmer kostenlos annullieren. Danach verrechnet das Kloster Kappel 100% der Übernachtungskosten.

3.3 Rücktritt durch das Kloster Kappel

Hat das Kloster Kappel begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Kloster Kappel gefährden kann, so ist es berechtigt, den Buchungsvertrag jederzeit aufzulösen.

Das Kloster Kappel ist berechtigt, auch aus anderen wichtigen Gründen den Buchungsvertrag aufzulösen. Darunter fallen beispielsweise behördliche Massnahmen aufgrund von übergeordnetem Recht oder die fehlende Möglichkeit, personelle Ausfälle zu ersetzen.

In diesen Fällen werden allfällige bereits bezahlte Kosten zurückerstattet. Jede darüberhinausgehende Haftung vom Kloster Kappel wird ausgeschlossen.

4. Teilnehmendenzahl und Gästeliste Veranstalterende

Drei Wochen vor der Veranstaltung bestätigen Veranstalterende dem Kloster Kappel schriftlich die definitive Personenzahl. Abweichungen von +/- zehn Prozent werden bis 48 Stunden vor Beginn kostenlos angepasst. Im Übrigen kommen die Annullationsbedingungen gemäss Ziff. 3.1. zur Anwendung.

Zusätzliche Personen werden in Rechnung gestellt. Unterkunft wird nach Verfügbarkeit gewährt.

Spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung übermitteln Veranstalterende dem Kloster Kappel folgende Unterlagen:

- Detailliertes Programm
- Angaben über Einrichtung der Räumlichkeiten und die benötigten technischen Hilfsmittel
- Bei Übernachtung: Gästeliste 5.1 Zahlung durch Veranstalterende

5. Zahlungsmodalitäten

5.1 Zahlung durch Veranstalterende

Das Kloster Kappel ist berechtigt, im Umfang des Buchungsvertrages ganz oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen. Nicht fristgerechte Vorauszahlung gilt als wichtiger Grund für die Vertragsauflösung durchs Kloster Kappel. Veranstalterende mit einer ausländischen Adresse (IP, Telefonnummer, Buchungs- oder Rechnungsadresse) haben in jedem Fall eine vollumfängliche Vorauszahlung zu leisten. Wird die Vorauszahlung nicht fristgerecht geleistet, ist das Kloster Kappel zum Rücktritt vom Vertrag nach Ziff. 3.3 vorstehend berechtigt.

Im Übrigen stellt das Kloster Kappel nach der Veranstaltung Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Ohne anderweitige Vereinbarung gilt die Vertragsadresse als Rechnungsadresse.

5.2 Zahlung durch Individualgäste

Individualgäste haben die Rechnung vor der Abreise in bar, mit Twint oder mittels gängiger Kreditkarten zu begleichen.

6. Zimmerbezug

Die Zimmer sind bei Anreise ab 14.00 Uhr bezugsbereit. Bei Abreise sind die Zimmer bis 9.00 Uhr freizugeben. Erfolgt die Rückgabe der Zimmer nach 9.00 Uhr, kann das Kloster Kappel 50% des Übernachtungspreises zusätzlich in Rechnung stellen. Bei Rückgabe nach 18.00 Uhr werden 100% des Übernachtungspreises zusätzlich in Rechnung gestellt.

7. Bezug von Speisen und Getränken Veranstalterende

Sämtliche Speisen und Getränke sind ausschliesslich vom Kloster Kappel zu beziehen. In Ausnahmefällen kann eine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen werden. Das Kloster Kappel ist berechtigt, eine Servicegebühr bzw. ein Zapfgeld zu verlangen.

8. Parkplätze

Das Kloster Kappel verfügt über 100 kostenlose Parkplätze. Die Parkplätze sind nicht videoüberwacht. Das Kloster Kappel übernimmt keine Verantwortung für allfällige Schäden.

9. Barrierefreiheit

Das Kloster Kappel ist mit wenigen Ausnahmen rollstuhlgängig. Gerne geben wir Ihnen bei der Reservation mehr Informationen.

10. Haftung

10.1 Diebstahl, Sach- und Personenschäden

Für Diebstahl, Sach- und Personenschäden sowie Verlust von Wertgegenständen übernimmt das Kloster Kappel keine Haftung. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Haftungsgesetzes.

10.2 Vorausgelieferte Sachen

Vorausgelieferte Sachen werden nur nach Vereinbarung entgegengenommen. Eine Haftung des Klosters Kappel bei Beschädigung oder Diebstahl wird ausgeschlossen.

Die Befestigung von mitgebrachter Dekoration muss mit dem Kloster Kappel abgesprochen werden.
Generell werden

10.3 Beschädigungen

Beschädigungen an Räumen und Inventar/Mobiliar durch Veranstaltende, Individualgäste oder Teilnehmende in Rechnung gestellt. Die Veranstaltenden haften für ihre Teilnehmenden.

10.4 Schlüssel

Der Verlust von Schlüsseln ist umgehend bei der Reception zu melden und wird Individualgästen bzw. Veranstaltenden mit CHF 50 in Rechnung gestellt.

10.5 Rauchen

Sämtliche Zimmer und Innenräume sind rauchfreie Zonen. Es ist nicht erlaubt, in Zimmern an geöffneten Fenstern zu rauchen. Beschädigungen, Reinigungskosten oder durch Rauchen ausgelöste Feuerwehreinsätze werden dem Individualgast bzw. den Veranstaltenden vollumfänglich in Rechnung gestellt. Die Veranstaltenden haften für ihre Teilnehmenden.

10.6 Fundsachen

Fundsachen werden nur auf Begehren und gegen Gebühr nachversendet. Das Risiko für Verlust tragen die Individualgäste bzw. Veranstaltenden. Es besteht keine Aufbewahrungspflicht für Fundsachen.

11. Versicherung

Der Abschluss von Versicherungen, insbesondere einer Annullationskostenversicherung, ist Sache der Individualgäste bzw. Veranstaltenden. Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden wird jede Haftung des Klosters Kappel ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Haftungsgesetzes.

12. Haustiere

Haustiere sind bei uns im Kloster Kappel willkommen. Ihr Hund übernachtet zum Preis von CHF 20 pro Nacht.

13. Datenschutz

Es wird auf die Datenschutzerklärung auf der Webseite vom Kloster Kappel verwiesen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf Verträge mit dem Kloster Kappel ist Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.

Stand, 17. Februar 2026